

## Allianz Global Investors GmbH

Allianz Global Investors GmbH, Bockenheimer Landstraße 42-44, 60323 Frankfurt am Main

### Allianz Internationaler Rentenfonds

Fondsverschmelzungen des „Allianz Fondirent“ und des „Allianz Internationaler Rentenfonds >>K<<<“ auf den „Allianz Internationaler Rentenfonds“

Umwandlung des "Allianz Internationaler Rentenfonds" in einen Feederfonds gemäß den Vorgaben des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB)

Sehr geehrte Anteilinhaberin,  
Sehr geehrter Anteilinhaber,

in Ihrem Wertpapierdepot halten Sie Anteile des OGAW-Investmentfonds **Allianz Internationaler Rentenfonds** („Allianz Internationaler Rentenfonds“), der durch die Allianz Global Investors GmbH (die „Gesellschaft“) verwaltet wird.

Die Gesellschaft, die auch als Verwaltungsgesellschaft des OGAW-Investmentfonds **Allianz Fondirent** („Allianz Fondirent“) sowie des OGAW-Investmentfonds **Allianz Internationaler Rentenfonds >>K<<<** („Allianz Internationaler Rentenfonds >>K<<<“) fungiert, hat beschlossen, den „Allianz Fondirent“ zum 26.06.2015 (der „Verschmelzungstichtag“) auf den **Allianz Internationaler Rentenfonds** („Allianz Internationaler Rentenfonds“) wie in nachstehender Tabelle erläutert, zu verschmelzen.

Mit Wirkung zum 21.08.2015 soll der „Allianz Internationaler Rentenfonds“ anschließend in einen sogenannten „Feeder“-Fonds umgewandelt werden. Der „Allianz Internationaler Rentenfonds“ wird daher ab dem 21.08.2015 nicht mehr direkt in die globalen Rentenmärkte investieren, sondern sich mit mindestens 95 % seines Fondsvolumens am Fonds „Allianz Advanced Fixed Income Global Aggregate“ beteiligen, der wiederum direkt u.a. in die globalen Rentenmärkte investiert.

**I. Informationen zur Verschmelzung des „Allianz Fondirent“ und des „Allianz Internationaler Rentenfonds >>K<<<“ auf den „Allianz Internationaler Rentenfonds“ mit Wirkung zum 26.06.2015 gemäß § 186 KAGB**

Allianz Fondirent		Verschmelzung auf	Allianz Internationaler Rentenfonds	
Anteilklasse	ISIN /WKN		Anteilklasse	ISIN /WKN
A (EUR)	DE0008471111/ 847111		A (EUR)	DE0008475054 / 847505
Allianz Internationaler Rentenfonds >>K<<<				
Anteilklasse	ISIN /WKN			
A (EUR)	DE0008475195/847519			

Die gesetzlich vorgeschriebene Bekanntmachung der Fondsverschmelzung erfolgte am 13.05.2015 im Bundesanzeiger und darüber hinaus auf der Website [www.allianzglobalinvestors.de](http://www.allianzglobalinvestors.de).

Allianz Global Investors GmbH  
Bockenheimer Landstraße 42-44  
60323 Frankfurt am Main

Postfach: 11 04 43  
60039 Frankfurt am Main

Telefon +49 (0) 69 24431-4141  
Telefax +49 (0) 69 24431-4186  
info@allianzgi.com  
www.allianzglobalinvestors.de

Sitz: Frankfurt am Main  
Handelsregister: HRB 9340  
Amtsgericht: Frankfurt am Main

Vorsitzender des Aufsichtsrats:  
Dr. Christian Finckh

Mitglieder der Geschäftsführung:  
Elizabeth Corley (CEO), Andreas  
Utermann, Thorsten Heymann, Dr. Markus  
Kobler, Daniel Lehmann, George McKay,  
Michael Peters, Dr. Wolfram Peters,  
Tobias C. Pross

## Warum erfolgt die Fondsverschmelzung?

Das Ziel dieser Konsolidierung besteht darin, das Produktangebot innerhalb der gleichen Produktstrategie zu straffen. Durch die Zusammenlegung kann das Fondsmanagement die Anlagestrategie des „Allianz Internationaler Rentenfonds“ künftig mit einem größeren Anlagevolumen umsetzen. Dies ermöglicht es, Marktchancen noch umfassender und flexibler zu verfolgen, und dient damit dem Interesse der Anteilnehmer. Die zu verschmelzenden Fonds „Allianz Fondirent“ und „Allianz Internationaler Rentenfonds >>K<<“ sind in Bezug auf ihr Chance-Risiko-Profil und ihre Anlageziele sehr ähnlich im Vergleich zu dem von Ihnen gehaltenen Fonds „Allianz Internationaler Rentenfonds“.

## Auswirkungen der Verschmelzung auf den „Allianz Internationaler Rentenfonds“

Für Sie als Anleger des aufnehmenden Fonds hat die beabsichtigte Verschmelzung der beiden o.g. Fonds den Vorteil, dass sich das verwaltete Vermögen des „Allianz Internationaler Rentenfonds“ erhöht, was eine effizientere Nutzung der Ressourcen des Fondsmanagements ermöglicht. Das Risikoprofil und die Anlageziele des „Allianz Internationaler Rentenfonds“ bleiben unverändert. Da Vermögensgegenstände übertragen werden, die bereits Ihrem „Allianz Internationaler Rentenfonds“ entsprechen, haben die Verschmelzungen keine Auswirkungen auf Ihre Anlage.

## Wie die Verschmelzung der beiden Fonds auf den „Allianz Internationaler Rentenfonds“ durchgeführt wird

Am Verschmelzungstichtag werden den Anlegern des „Allianz Fondirent“ und des „Allianz Internationaler Rentenfonds >>K<<“ Anteile des „Allianz Internationaler Rentenfonds“ gutgeschrieben. Im Gegenzug erhält der „Allianz Internationaler Rentenfonds“ alle Vermögenswerte und etwaigen Verbindlichkeiten der Fonds „Allianz Fondirent“ und „Allianz Internationaler Rentenfonds >>K<<“. Auf die Anlagestruktur des „Allianz Internationaler Rentenfonds“ hat diese Übertragung der Vermögenswerte keinerlei Auswirkungen.

Alle Aspekte der Verschmelzungen werden von einem Abschlussprüfer geprüft. Auf Wunsch stellen wir Ihnen den vom Abschlussprüfer geprüften Verschmelzungsbericht kostenfrei zur Verfügung. Wenn Sie mit der vorgeschlagenen Verschmelzung der beiden o.g. Fonds auf den „Allianz Internationaler Rentenfonds“ nicht einverstanden sein sollten, können Sie Ihre Anteile am „Allianz Internationaler Rentenfonds“ wie gewöhnlich kostenfrei zurückgeben.

## In Verbindung mit der Verschmelzung fallen keine zusätzlichen Kosten für Sie an.

Exemplare der wesentlichen Anlegerinformationen und der Verkaufsprospekte der beteiligten Investmentfonds erhalten Sie bei Ihrem Finanzberater. Darüber hinaus sind die Unterlagen auf Anfrage während der üblichen Geschäftszeiten am Sitz der Gesellschaft, der Verwaltungsgesellschaft und der Informationsstellen in jedem Rechtsgebiet, in dem die betreffenden Fonds zum öffentlichen Vertrieb zugelassen sind, einsehbar bzw. kostenlos erhältlich. Sie können diese Unterlagen auch über die Webseiten [www.allianzglobalinvestors.de](http://www.allianzglobalinvestors.de) bzw. [www.allianzgi-regulatory.eu](http://www.allianzgi-regulatory.eu) beziehen.

## II. Informationen zu der sich anschließenden Umwandlung des „Allianz Internationaler Rentenfonds“ in einen Feederfonds

Warum die nach der Verschmelzung sich anschließende Umwandlung des „Allianz Internationaler Rentenfonds“ in einen Feederfonds? Der aufnehmende Fonds des „Allianz Fondirent“ und des „Allianz Internationaler Rentenfonds >>K<<“ – der von Ihnen gehaltene „Allianz Internationaler Rentenfonds“ – wird zum Feederfonds des luxemburgischen OGAW-Fonds „Allianz Advanced Fixed Income Global Aggregate“ (der „Masterfonds“). Der „Allianz Advanced Fixed Income Global Aggregate“ hat wiederum die gleiche Investment-Strategie wie der „Allianz Internationaler Rentenfonds“. Der „Allianz Advanced Fixed Income Global Aggregate“ wird global vertrieben, wodurch sich das Fondsvolumen weiter vergrößern sollte. Durch diese Bündelung kann das Fondsmanagement die Anlagestrategie des „Allianz Advanced Fixed Income Global Aggregate“ künftig mit einem größeren Anlagevolumen umsetzen. Dies ermöglicht es, Marktchancen noch umfassender und flexibler zu verfolgen, und dient damit dem Interesse der Anteilnehmer des „Allianz Internationaler Rentenfonds“, der sich faktisch möglichst vollständig am Masterfonds und dessen Wertentwicklung beteiligen wird.

Über die Hintergründe dieser Anpassung sowie die Auswirkungen für die Anleger möchten wir Sie im Folgenden informieren:

## Vorab ein Hinweis: Keine Auswirkungen auf Chance/Risiko-Profil, Anlagestrategie und Kosten

Durch die oben genannte Umwandlung des „Allianz Internationaler Rentenfonds“ in einen Feederfonds ändert sich für Sie als Anleger faktisch nichts. Sie halten weiterhin Anteile am „Allianz Internationaler Rentenfonds“, der wiederum nach erfolgter Umwandlung in den Fonds „Allianz Advanced Fixed Income Global Aggregate“ investiert. Dieser wiederum legt in vergleichbare Rententitel an, in welche derzeit seitens des „Allianz Internationaler Rentenfonds“ investiert wird. Somit bleiben gleich:

- Fondsname

- Gebührenstruktur

\*Es entstehen außer der Taxe d'abonnement in Höhe von 0,01% p.a. keine zusätzlichen Kosten.

Bei einem Fondspreis von 100 € entspricht dies 1 Cent.

- Insolvenzschutz des Sondervermögen

- WKN und ISIN

- Spar- und Auszahlpläne

- VL-Fähigkeit

### **Rechtliche Grundlage der Umwandlung**

Das KAGB ermöglicht es Fondsgesellschaften, sogenannte „Master-Feeder“-Strukturen einzurichten. Im Rahmen solcher Konstruktionen wird ein Masterfonds festgelegt, der eine bestimmte Anlagestrategie direkt am Kapitalmarkt umsetzt, beispielsweise im vorliegenden Fall durch Anlage in Renten in globalen Märkten. An diesem Masterfonds können sich dann einer oder mehrere Feederfonds beteiligen, ohne selbst direkt in die einzelnen Anlageinstrumenten investieren zu müssen.

Gemäß den Vorgaben des KAGB muss ein Feederfonds mindestens 85 % seines Fondsvermögens in einen Masterfonds investieren. Im Anlegerinteresse strebt Allianz Global Investors aber eine möglichst vollständige Beteiligung des „Allianz Internationaler Rentenfonds“ am Masterfonds „Allianz Advanced Fixed Income Global Aggregate“ an. Daher schreiben wir in den modifizierten Anlagebedingungen des „Allianz Internationaler Rentenfonds“ über die gesetzliche Vorgabe hinaus eine Mindestanlage in den Masterfonds in Höhe von 95 % des Fondsvermögens fest.

Die verbleibenden 5% des Fondsvolumens des „Allianz Internationaler Rentenfonds“ dienen vor allem der Vorhaltung liquider Mittel zur Bedienung laufender Anteilveränderungen.

In den geänderten Anlagebedingungen des „Allianz Internationaler Rentenfonds“ wird daher u.a. in § 3 (Anlagegrenzen) nunmehr klargestellt, dass der Fonds zu mindestens 95% seines Fondsvermögens in Anteile des Masterfonds „Allianz Advanced Fixed Income Global Aggregate“ investiert sein muss. Zudem wird unter § 4 (Derivate) der Anlagebedingungen nunmehr ausdrücklich geregelt, dass Derivate zukünftig nur noch ausschließlich zu Absicherungszwecken eingesetzt werden dürfen.

Die hierfür zuständige Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) hat die entsprechenden Änderungen der Besonderen Anlagebedingungen des „Allianz Internationaler Rentenfonds“ mit Schreiben vom **April 2015** genehmigt.

Der vollständige Wortlaut der mit Wirkung zum **21.08.2015** in Kraft tretenden „Besonderen Anlagebedingungen“ des Fonds „Allianz Internationaler Rentenfonds“ wurde am **13.05.2015** im Bundesanzeiger ([www.bundesanzeiger.de](http://www.bundesanzeiger.de)) sowie auf unserer Internetseite ([www.allianzglobalinvestors.de](http://www.allianzglobalinvestors.de)) veröffentlicht.

Die Wesentlichen Anlegerinformationen für den „Allianz Internationaler Rentenfonds“ sowie für den „Allianz Advanced Fixed Income Global Aggregate“ fügen wir diesem Schreiben als Anlage ebenfalls bei.

### **Kauf weiterer Anteile am „Allianz Internationaler Rentenfonds“**

Die Ausgabe neuer Anteile am „Allianz Internationaler Rentenfonds“ wird am 21.08.2015 vorübergehend eingestellt. Somit werden letztmalig Kaufaufträge, die am 20.08.2015 bis 07.00 Uhr (MEZ/MESZ) bei uns eingegangen sind, zum Anteilpreis vom 20.08.2015 ausgeführt. Aufträge, die zwischen dem 20.08.2015 nach 07.00 Uhr (MEZ/MESZ) und dem 24.08.2015 bis 18.00 Uhr (MEZ/MESZ) eingehen, werden mit dem Preis vom 25.08.2015 abgerechnet.

### **Verkauf von Anteilen am „Allianz Internationaler Rentenfonds“**

Die Rücknahme der Anteile am „Allianz Internationaler Rentenfonds“ wird am 21.08.2015 vorübergehend eingestellt. Sie haben als Anteilinhaber des „Allianz Internationaler Rentenfonds“ das Recht, wie bei Rückgaben üblich, die kostenlose Rücknahme ihrer Anteile gegenüber Allianz Global Investors bis zum 20.08.2015, 18.00 Uhr (MEZ/MESZ) zu verlangen, gegebenenfalls sogar unter Anrechnung von Gebühren, die Ihnen zur Abdeckung der Rücknahmekosten entstanden

sind. Aufträge, die zwischen dem 20.08.2015 nach 07.00 Uhr (MEZ/MESZ) und dem 24.08.2015 bis 18.00 Uhr (MEZ/MESZ) eingehen, werden mit dem Preis vom 25.08.2015 abgerechnet.

**Ab dem 25.08.2015 können Sie wie gewohnt Anteile kaufen und verkaufen.**

### **III. Information zur Umstellung der Verwahrarten des „Allianz Internationaler Rentenfonds“ von „Globalurkunde und effektive Stücke“ in ausschließlich „Globalurkunde“**

Die Anteile des „Allianz Internationaler Rentenfonds“ werden derzeit noch in einzelnen Anteilscheinen, in Mehrfachurkunden oder in Globalurkunden verbrieft. Ab dem 1. Oktober 2015 werden die Rechte der Anteilhaber der derzeit in Form von effektiven Stücken begebenen Anteilscheinen (sogenannten „effektive Stücke“) ausschließlich in Globalurkunden (Girosammelverwahrung) verbrieft. Die betreffenden Anteilhaber sind an den jeweiligen Vermögensgegenständen des Sondervermögens ab dem vorgenannten Zeitpunkt weiterhin in Höhe ihrer Anteile als Miteigentümer nach Bruchteilen beteiligt. Die Rechte derjenigen Anteilhaber, für die bis zum 30. September 2015 auf den Inhaber lautende Anteilscheine in Form von effektiven Stücken ausgestellt worden sind, bleiben unberührt. Damit die betreffenden Anteilhaber etwaige Ausschüttungen nach der Umstellung der effektiven Anteilscheine auf Globalurkunde vereinnahmen können, ist die Einlieferung dieser effektiven Stücke in ein Bankdepot erforderlich.

### **IV. Information zur Änderung der Abrechnungszeit bei Anteilausgabe und –rücknahme**

Anteilabrufaufträge und Rücknahmeaufträge des „Allianz Internationaler Rentenfonds“ werden derzeit noch an einem Wertermittlungstag bis 07:00 Uhr mitteleuropäischer Zeit („MEZ“) bzw. mitteleuropäische Sommerzeit („MESZ“) abgerechnet. Ab dem 21. August 2015 werden Anteilabrufaufträge und Rücknahmeaufträge des „Allianz Internationaler Rentenfonds“ an einem Wertermittlungstag bis 18:00 Uhr mitteleuropäischer Zeit („MEZ“) bzw. mitteleuropäische Sommerzeit („MESZ“) mit dem – zum Zeitpunkt des Eingangs des Anteilabrufauftrags noch unbekanntem – am nächsten Wertermittlungstag festgestellten Ausgabepreis abgerechnet.

### **V. Information zur Änderung des Geschäftsjahresende des „Allianz Internationaler Rentenfonds“**

Das Geschäftsjahr des „Allianz Internationaler Rentenfonds“ endet derzeit am 30. September. Nach dem bestehenden Geschäftsjahresende, wird das Geschäftsjahr an das Kalenderjahr angeglichen. Dazu wird vom 01. Oktober 2015 bis zum 31. Dezember 2015 ein Rumpfgeschäftsjahr eingeführt. Nach Beendigung des Rumpfgeschäftsjahres beginnt das Geschäftsjahr zukünftig jährlich am 01. Januar und endet am 31. Dezember.

Mit freundlichen Grüßen

Allianz Global Investors GmbH

# Wesentliche Anlegerinformationen

Gegenstand dieses Dokuments sind wesentliche Informationen für den Anleger über diesen Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen die Wesensart dieses Fonds und die Risiken einer Anlage in ihn zu erläutern. Wir raten Ihnen zur Lektüre dieses Dokuments, so dass Sie eine fundierte Anlageentscheidung treffen können.

ISIN:  
LU1136108328  
WKN:  
A12EP0

## Allianz Global Investors Fund - Allianz Advanced Fixed Income Global Aggregate Anteilklasse F (EUR)

Verwaltet durch Allianz Global Investors GmbH, Teil von Allianz Global Investors

### Ziele und Anlagepolitik

Der Teilfonds zielt darauf ab, im Einklang mit den Anlagegrundsätzen bezogen auf die globalen Märkte für Unternehmens- und Staatsanleihen eine marktorientierte Rendite zu erwirtschaften.

Wir können das gesamte Teilfondsvermögen direkt oder über Derivate in verzinsliche Wertpapiere, rentenähnlichen Produkte, Einlagen und Geldmarktinstrumente von Emittenten aus Industrieländern und Schwellenländern investieren. Bis zu 20% des Teilfondsvermögens können in verzinsliche Wertpapiere und rentenähnliche Produkte investiert werden, die zum Erwerbszeitpunkt High Yield-Anlagen sind. Mortgage-Backed Securities (MBS) oder Asset-Backed Securities (ABS) können von uns bis zu 20% des Teilfondsvermögens erworben werden. Wir können bis zu 10 % des Teilfondsvermögens in OGAW oder OGA investieren. Die durchschnittliche Restlaufzeit

des Teilfondsvermögens soll zwischen drei und neun Jahren liegen.

Wir schütten die laufenden Erträge des Fonds grundsätzlich jährlich aus.

Empfehlung: In die Anteilklasse des Fonds sollte mindestens mit einem mittel- bis langfristigen Anlagehorizont investiert werden.

Derivate können zum Ausgleich von Preisbewegungen der Vermögensgegenstände (Absicherung), zur Ausnutzung von Preisdifferenzen zwischen zwei oder mehr Märkten (Arbitrage) oder zur Vermehrung von Gewinnchancen, auch wenn hierdurch auch Verlustrisiken vermehrt werden (Leverage), eingesetzt werden.

### Risiko- und Ertragsprofil

← Typischerweise geringere Rendite  
← Geringeres Risiko

Typischerweise höhere Rendite →  
Höheres Risiko →

1	2	3	4	5	6	7
---	---	---	---	---	---	---

Dieser Risiko- und Ertragsindikator wird aus Wertentwicklungen der Vergangenheit berechnet. Er erlaubt keine verlässlichen Aussagen über das zukünftige Risikoprofil des Fonds.

Die Einstufung des Fonds ist nicht garantiert und kann sich in der Zukunft verändern.

Selbst die niedrigste Kategorie 1 bietet keine risikofreie Anlage.

### Warum ist der Fonds in dieser Kategorie?

Fonds der Kategorie 4 hatten in der Vergangenheit eine mittlere Volatilität. Die Volatilität beschreibt, wie stark der Wert des Fonds in der Vergangenheit gestiegen und gefallen ist. Auf Grundlage der in der Vergangenheit beobachteten Volatilitäten können Anteile eines Fonds der Kategorie 4 mittleren Preisbewegungen ausgesetzt sein.

Die folgenden wesentlichen Risiken werden nicht vollständig durch den Risiko-Ertrags-Indikator erfasst:

Wir können direkt oder indirekt einen wesentlichen Anteil des Fonds in verzinsliche Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente anlegen. Sofern deren Aussteller insolvent wird oder in wirtschaftliche Schwierigkeiten gerät, kann das Kapital und/oder die Zinsen nicht oder nicht vollständig zurückgezahlt werden und/oder deren Wert kann fallen.

## Kosten

Diese Kosten werden zur laufenden Verwaltung des Fonds, einschließlich der Vermarktung und des Vertriebs verwendet. Sie können das potenzielle Wachstum Ihrer Anlage beschränken.

### Einmalige Kosten vor und nach der Anlage

Ausgabeaufschlag	0,00%
Rücknahmeabschlag	0,00%
Dabei handelt es sich um den Höchstbetrag, der von Ihrer Anlage vor der Anlage oder vor Auszahlung Ihres Rückgabeerlöses abgezogen werden darf.	

### Kosten, die vom Fonds im Laufe des Jahres abgezogen werden

Laufende Kosten	0,15%
-----------------	-------

Der aufgeführte Ausgabeaufschlag und Rücknahmeabschlag sind Maximalbeträge. In bestimmten Fällen zahlen Sie weniger. Den für Sie gültigen Betrag erfahren Sie von Ihrem Berater.

Bei den an dieser Stelle ausgewiesenen laufenden Kosten handelt es sich um eine Kostenschätzung. Sie beinhalten keine Transaktionskosten für den Kauf oder Verkauf von Vermögensgegenständen für den Fonds.

Nähere Informationen über die Berechnung der Kosten finden Sie in dem entsprechenden Abschnitt des Prospekts.

## Wertentwicklung in der Vergangenheit

Wir haben noch keine Daten über die Wertentwicklung für ein vollständiges Kalenderjahr vorliegen. Daher können wir Ihnen noch keine nützlichen Angaben über die frühere Wertentwicklung präsentieren.

## Praktische Informationen

Depotbank: State Street Bank Luxembourg S.A.

Sie können kostenlos den Prospekt sowie den letzten Jahres- und Halbjahresbericht in Englisch, Deutsch und Französisch bei Allianz Global Investors GmbH, Zweigniederlassung Luxembourg, Bockenheimer Landstraße 42-44, D-60323 Frankfurt/Main anfordern oder unter [www.allianzglobalinvestors.de](http://www.allianzglobalinvestors.de) erhalten.

Die Anteilpreise und weitere Informationen zu dem Fonds finden Sie unter [www.allianzglobalinvestors.de](http://www.allianzglobalinvestors.de).

Der Fonds unterliegt dem Steuerrecht von Deutschland. Dies kann einen Einfluss auf Ihre persönliche Besteuerung haben. Für Details wenden Sie sich bitte an Ihren Steuerberater.

Allianz Global Investors GmbH kann lediglich auf der Grundlage einer in diesem Dokument enthaltenen Erklärung haftbar gemacht werden, die irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des Prospekts vereinbar ist.

Der Fonds ist ein Teilfonds von Allianz Global Investors Fund (der „Umbrella-Fonds“). Sie können Ihre Anteile in Anteile eines anderen Teilfonds des Umbrella-Fonds umtauschen. Bei dem

Tausch fällt der Ausgabeaufschlag an. Die Vermögensgegenstände jedes Teilfonds sind getrennt von den übrigen Teilfonds. Der Prospekt und die Berichte beziehen sich auf alle Teilfonds des Umbrella-Fonds.

Dieser Fonds ist in Deutschland zugelassen und wird durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht reguliert. Allianz Global Investors GmbH ist als OGAW-Kapitalverwaltungsgesellschaft sowie als AIF-Kapitalverwaltungsgesellschaft gemäß Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) in Deutschland zugelassen und wird durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) reguliert. Allianz Global Investors GmbH hat unter anderem in Luxembourg eine Zweigniederlassung errichtet, die Allianz Global Investors GmbH, Zweigniederlassung Luxembourg, für deren Überwachung - je nach zugewiesener Zuständigkeit - entweder die Commission de Surveillance du Secteur Financier oder die BaFin verantwortlich ist.

Diese wesentlichen Informationen für den Anleger sind zutreffend und entsprechen dem Stand vom 21.08.2015.